



Amtsblatt

des Landkreises Hof

2023

2023

13. Juni 2023

Nr. 28

INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 40 Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal für das Haushaltsjahr 2023
Nr. 41 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Karlsberggruppe, Stammbach, für das Haushaltsjahr 2023
Nr. 42 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung des Bayerischen Vogtlandes (ZwVerb) vom 16. Dezember 2021

40. Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 40, 41 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 17 der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Abwasserzweckverband Ölsnitz-Rodachtal folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

395.000,00 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

218.400,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

1. Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf **335.000,00 Euro** festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (**Betriebskostenumlage**). Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus der Anlage.
2. Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für Investitionen wird auf **85.000,00 Euro** festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (**Investitionsumlage**). Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus der Anlage.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung

einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal im Rathaus in Geroldsgrün, Keyßerstraße 25, 95179 Geroldsgrün, Zimmer-Nr. O 03, gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Geroldsgrün, den 05.06.2023

Abwasserzweckverband
Ölsnitz-Rodachtal

M ü n c h
Verbandsvorsitzender

••••••••

Anlage

zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal

Aufteilung des nicht gedeckten Finanzbedarfs auf die Verbandsmitglieder (Umlagenabrechnung)

A) Betriebskostenumlage

Gesamtansatz des Verwaltungshaushaltes	395.000,00 Euro
davon durch Einnahmen gedeckt:	
a.) Zinsen und sonstige Einnahmen	300,00 Euro
b.) WALO-Umlagenanteil	13.500,00 Euro
c.) Entgelte aus Stromlieferungsverträgen	1.500,00 Euro
d.) Umsatzsteuerrückvergütung PV-Anlage	600,00 Euro
e.) Zuführung vom Vermögenshaushalt (Sollüberschuss 2021)	44.100,00 Euro
= nicht gedeckter Finanzbedarf (Umlagesoll)	335.000,00 Euro

B) Investitionsumlage

Gesamtansatz des Vermögenshaushaltes	218.400,00 Euro
(einschl. Zuführung Sollüberschuss 2022 in den Verwaltungshaushalt und Ausgleich Solldefizit Vermögenshaushalt aus 2022)	
davon durch Einnahmen gedeckt:	
a.) Investitionszuweisungen	0,00 Euro
b.) Zuführung vom Verwaltungshaushalt (= Tilgung)	6.000,00 Euro
c.) Kreditaufnahme	0,00 Euro
d.) Rücklagenentnahme (Sollfehlbetrag 2022 von 22.600,00 Euro)	127.400,00 Euro
= U m l a g e s o l l	85.000,00 Euro

C) Umlageschlüssel

Gemäß § 18 der Verbandssatzung nach Maßgabe der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder nach dem Stand zum 30.06.2022

Nordhalben	1.643 Einwohner	38,2271 %
Geroldsgrün	<u>2.655 Einwohner</u>	61,7729 %
	4.298 Einwohner	

D) Umlagenfestsetzung

Betriebskostenumlage

Nordhalben	128.060,73 Euro
Geroldsgrün	<u>206.939,27 Euro</u>
insgesamt	335.000,00 Euro

Investitionsumlage

Geroldsgrün	32.493,02 Euro
Nordhalben	<u>52.506,98 Euro</u>
insgesamt	85.000,00 Euro

Gesamt

Geroldsgrün	160.553,75 Euro
Nordhalben	<u>259.446,25 Euro</u>
insgesamt	420.000,00 Euro

41. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Karlsberggruppe, Stambach, für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 20 ff der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. den Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird:

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **368.460,00 Euro**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **53.000,00 Euro**

ab.

§ 2

Es werden keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- 2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **40.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO wird die Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus in Stammbach, Rathausstraße 7, Zimmer-Nr. 4, gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Stammbach, den 05.06.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Karlsberggruppe

Karl Philipp Ehrler
Verbandsvorsitzender

42. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung des Bayerischen Vogtlandes (ZwVerb) vom 16. Dezember 2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung des Bayerischen Vogtlandes (ZwVerb) folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Gebühr beträgt 2,03 Euro pro Kubikmeter Abwasser“.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Feilitzsch, den 26. April 2023

Zweckverband zur Wasserversorgung
des Bayerischen Vogtlandes

Hernandez Jimenez
Verbandsvorsitzender

Herausgeber und Druck:

LRA Hof / Schaumbergstraße 14 / 95032 Hof
Öffnungszeiten:

Montag / Donnerstag	7:30 - 16:00 Uhr
Dienstag / Mittwoch	7:30 - 14:00 Uhr
Freitag	7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale: Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340

poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken

IBAN DE687805 0000 0430 0068 66

BIC BYLADEM1HOF

www.landkreis-hof.de